

Informationen für Eltern zum Kindergarteneintritt

Aus „Broschüre: Informationen für Eltern“
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
Abteilung Volksschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
www.ag.ch/volksschule © 2014/2019 Kanton Aargau

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und für alle Kinder obligatorisch.

Stichtag

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten im Kanton Aargau ist der 31. Juli. Das bedeutet: Kinder, die bis am 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, treten im August in den Kindergarten ein.

Kindgarteneintritt

Ein späterer Eintritt in den Kindergarten ist auf Gesuch der Eltern möglich. Das Gesuch ist bei der zuständigen Schulleitung einzureichen. Eine umfangreiche Begründung oder ein Fachbericht des Schulpsychologischen Dienstes ist nicht notwendig. Ein späterer Eintritt ist in der Regel erst auf das nächste Schuljahr möglich. Die Schulpflicht beginnt mit dem späteren Eintritt in den Kindergarten. Sie wird dadurch nicht verkürzt. Ein vorgezogener Eintritt in den Kindergarten ist nicht möglich.

Stundenplan

Die Kinder besuchen den Kindergarten im 1. Jahr an fünf Halbtagen, im 2. Jahr in der Regel an sechs Halbtagen. Die Schulen legen die Stundenpläne fest.

Urlaubsregelung

Für den obligatorischen Kindergarten gelten die gleichen Urlaubs- und Dispensationsregelungen wie für die anderen Schulstufen der Volksschule. Die Kinder sind zum Besuch des Unterrichts verpflichtet. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Schulleitung resp. die Schulpflege Urlaub gewähren.

Lernbereiche

Der Besuch des Kindergartens fördert die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Im Kindergarten bekommen die Kinder die Möglichkeit, in einer neuen Umgebung ihre Interessen und Begabungen weiterzuentwickeln. Das Lernen geschieht auf spielerische Art und legt die Basis für die Entfaltung der sprachlichen, mathematischen, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Schule.

Ein systematischer Unterricht in Lesen, Schreiben oder Rechnen findet nicht statt.

Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart. Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, werden im Kindergarten beim Deutschlernen unterstützt.

Heilpädagogik

Die Kindergartenabteilungen werden bei Bedarf durch eine Lehrperson für Heilpädagogik unterstützt. Damit soll erreicht werden, dass alle Kinder die Voraussetzungen erlangen, die es für das Lernen in der Schule braucht.